

Siehe BBP 22/3

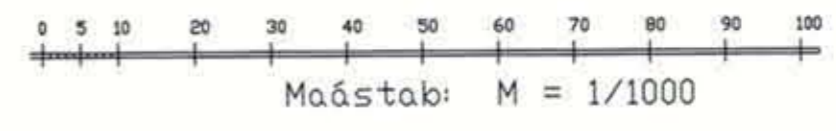
A) Festsetzungen durch Planzeichen

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1 WA Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet gemäß der 4 BauNVO festgesetzt.
 - 1.2 MI Das Baugebiet wird als Mischgebiet gemäß der 6 BauNVO festgesetzt.
- 2. Maß der baulichen Nutzung
 - 2.1 Innerhalb des Bauraumes zulässige überbaubare Grundfläche in qm z.B. 72
 - 2.2 II Anzahl der zulässigen Vollgeschosse, hier 2
 - 2.3 D Dachgeschoss als Nichtvollgeschoss zulässig
 - 2.4 zwingende Festsetzung der Dachneigung, hier z.B. 18°
- 3. Bauweise, Baugrenzen
 - 3.1 Nur Einzelhäuser zulässig
 - 3.2 Nur Doppelhäuser zulässig
 - 3.3 Nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
 - 3.4 geschlossene Bauweise zulässig
 - 3.5 Baugrenze
 - 3.6 Baulinie
 - 3.7 Durchgang, in Erdgeschoss in ausreichender Höhe freizuhalten
 - 3.8 Hauptfirstrichtung
- 4. Verkehrsflächen
 - 4.1 Öffentliche Verkehrsflächen
 - 4.2 Öffentliche Verkehrsflächen als öffentlich-rechtlich gewidmeter Eigentümerweg
 - 4.3 verkehrsberuhigter Bereich
 - 4.4 G+F+L Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 - 4.5 Fläche für PKW-Stellplätze und Garagen, bzw. Garagenanlagen
 - 4.6 private Stellplätze
 - 4.7 Garagen
 - 4.8 Gemeinschaftstiefgarage
 - 4.9 vorgeschlagene Tiefgaragenabfahrt
 - 4.10 Sichtdreieck mit Massangabe, (verkleinert)
- 5. Sonstige Festsetzungen
 - 5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 5.2 Nutzungsschablone zur Aufnahme von Angaben über Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise
 - 5.3 Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung: Kindergarten
 - 5.4 planungsrechtliche Zusammengehörigkeit von Teilflächen
 - 5.5 Maßangaben in Meter (z.B. 5 m)
 - 5.6 Fläche für Nebengebäude (NG) mit Angabe der zul. überbaubaren Grundfläche
 - 5.7 Bezeichnung von Gebäudeseiten mit besonderen Anforderungen an den Schallschutz entsprechend Festsetzung A. 4.
 - 5.8 Vorbehaltsfläche Straßenausbau der B 471, von Bebauung freizuhalten
 - 5.9 private Grünfläche - Kinderspielfeld -
- 6. Grünordnerische Festsetzungen
 - 6.1 bestehender, zu erhaltender Baum
 - 6.2 Zu pflanzender Baum
- 7. Hinweise durch Planzeichen
 - 7.1 bestehende Grundstücksgrenze
 - 7.2 bestehende Bebauung, ggf. mit Hausnummer, hier z.B. 23 u. Firstrichtung
 - 7.3 Bauungsvorschlag
 - 7.4 Flur-Nummer
 - 7.5 vorgeschlagene Strauchanpflanzungen / Eingrünungen
 - 7.6 Höhenlinie, mit Angabe der Höhe über natürlichen Geländende, hier 2m
 - 7.7 private Erschließungsfläche

STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Planbezeichnung:
BEBAUUNGSPLAN NR. 22/2
 MIT GRÜNORDNUNG
 MAISACHER STR./ GERNLINDENER WEG

Entwurfsverfasser:
 Dipl.Ing.R.Fürst Planungsges. mbH
 Eisenbahnstrasse 9a
 82110 Germering
 Tel.: 089 / 84 91 43



BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM: 15.02.2000
 GEÄNDERT AM: 17.07.2000
 GEÄNDERT UND ZUR SATZUNG BESCHLOSSEN AM: 19.09.2000